

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) Messen 2022

Der Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung neben diesen Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) für folgende Veranstaltungsorte an

Messe am Hochrhein in Waldshut-Tiengen vom 30.09. – 03.10.2022

Der Veranstaltungsort entstand 1975 aus den Städten Waldshut und Tiengen und ist gleichzeitig auch Kreisstadt des Landkreises Waldshut (WT). Dieser Landkreis bildet im Süden gleichzeitig die Staatsgrenze zur Schweiz und hat gemeinsame Grenzen mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau, deren Einwohner aufgrund des günstigen €-Kurses gern gesehene Gäste im „Einkaufsparadies“ Südwestdeutschlands sind. Im Westen liegt der Landkreis Lörrach, im Norden der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und im Nordosten der Schwarzwald-Baar-Kreis.

1. Mietobjekt: Es stehen Ausstellungsflächen im Freigelände, in der Stadthalle Tiengen und in Zelthallen auf dem Festplatz Tiengen zur Verfügung. Die Messe am Hochrhein in Waldshut-Tiengen findet in diesem Jahr zum 5. Mal statt.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind bei Anmeldung sofort zur Hälfte fällig, der Rest am **18.08.2022**. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste oder ab dem **18.08.2022** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: 26. - 28.09.2022 jeweils von 08:00 - 18:00 Uhr, 29.09.2022 von 08:00 - 20:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 29.09.2022 um 20:00 Uhr beendet sein. (Änderungen vorbehalten!)

4. Abbauezeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist der 03.10.2022 von 18:00 - 22:00 Uhr, 04.10.2022 und 05.10.2022 jeweils von 08:00 - 18:00 Uhr.

5. Besucheröffnungszeiten: Freitag, dem 30.09.2022 bis Montag, dem 03.10.2022 täglich von 10:00 - 18:00 Uhr.

6. Eintrittspreise: Tageskarte für Erwachsene € 7,00 / ermäßigte Tageskarte für Studenten, Rentner, Schwerbehinderte und Schüler ab 12 Jahren € 6,00 / Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt / Familienkarte für 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern im Alter von 12 - 18 Jahren € 16,00, jeweils inkl. Teilnahme an den Koch-Shows, Degustationen, Interviews und Bühnenprogrammepunkten des jeweiligen Tages, inkl. kostenloser Zeitschriften „Landlust und „Kraut & Rüben“ – solange Vorrat reicht.

Ermäßigte Eintrittspreise sind nur mit gültigem Nachweis möglich. Keine weitere Ermäßigung auf bereits im Preis reduzierte Karten.

Radolfzell: Genuss pur ON TOUR Radolfzell am Konzertsegel direkt an der Uferpromenade vom 01. – 03.07.2022

Im Rahmen der Planungssicherheit für unsere Aussteller findet diese Messe im Freigelände an der Seepromenade beim Konzertsegel, neben dem Radolfzeller Yachthafen statt.

1. Mietobjekt: Freigelände unmittelbar am Bodensee gelegen mit Freiflächen auf geschottertem Untergrund, und Grünflächen.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **15.05.2022**. Ab dem **15.05.2022** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: 30.06.2022 von 8:00 - 18:00 Uhr, 01.07.2022 von 8:00 - 16:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 01.07.2022 um 16:00 Uhr beendet sein. (Änderungen vorbehalten!)

4. Abbauezeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist am 03.07.2022 von 18:00 - 22:00 Uhr und am 04.07.2022 von 8:00 - 16:00 Uhr.

5. Besucheröffnungszeiten: Freitag 01.07.2022 von 18:00 - 22:00 Uhr, Samstag 02.07.2022 von 12:00 - 22:00 Uhr, Sonntag 03.07.2022 von 11:00 - 18:00 Uhr.

6. Eintrittspreise: Erwachsene 10,00 € pro Person
Feierabendticket 08,00 € pro Person – ab 2 Stunden vor Veranstaltungsende erhältlich.

Ticket pro Person jeweils inkl. Teilnahme an den Koch-Shows, Degustationen, Interviews und Bühnenprogrammepunkten des jeweiligen Tages, inkl. kostenloser Zeitschriften „Landlust und „Kraut & Rüben“ – solange Vorrat reicht.

a) Aufbau: Aufbauen kann nur, wer alle Messerechnungen rechtzeitig bezahlt hat. Die Stände müssen zum vorgegebenen Termin vollständig aufgebaut und ausgestattet sein, da zu diesem Zeitpunkt die Generalreinigung des gesamten Ausstellungsgeländes beginnt. Alle

Aussteller sind gehalten, ihren Flächen- bzw. Standbezug so rechtzeitig zu beginnen, dass unter allen Umständen das Aufbauende eingehalten werden kann. Wird eine Standfläche nicht rechtzeitig bezogen, so kann der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z.B. dekorieren oder anderweitig verfügen.

Über Stände, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgebaut sind, verfügt der Veranstalter. Der betroffene, in Annahmeverzug befindliche Aussteller, kann weder Schadenersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Sollte eine längere Aufbauzeit als die zuvor genannte benötigt werden, so ist dies dem Veranstalter ebenfalls sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn mitzuteilen, damit genehmigterweise früher mit dem Aufbau begonnen werden darf. Bei vorzeitigem Aufbau ist darauf zu achten, dass erst im Laufe des Aufbautermins ein bestellter Stromanschluss an die Mietfläche verlegt wird.

b) Abbau: Der Abbau darf nur in der vorgegebenen Zeit erfolgen. Nicht abgebaute oder nicht abgeholte Gegenstände werden im Ermessen des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers entweder entsorgt oder für maximal acht Tage zwischengelagert. Werden die Gegenstände nicht innerhalb dieser Lagerzeit unter vorheriger Begleichung aller damit verbundenen Kosten abgeholt, so gehen diese im Einlagerungsfall in das Eigentum des Veranstalters über. Nach der Entsorgung oder des Eigentumsüberganges kann der Aussteller keinen Schadenersatz vom Veranstalter verlangen. Sollte der Aussteller länger für den Abbau benötigen, so ist dies dem Veranstalter sechs Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Im Genehmigungsfalle erhält er hierüber eine schriftliche Antwort. Für die Beschädigung des Mietobjektes von Seiten des Ausstellers, der zur Verfügung gestellten Standausrüstung oder sonstiger Gegenstände haftet der Aussteller. Bei vorzeitigem Abbau während der Ausstellungszeit ist eine Vertragsstrafe gemäß den ATB fällig.

c) Öffnungszeiten für Besucher und Aussteller, Eintrittsgeld: Der Veranstalter öffnet zu den unter jeweils 5. genannten Zeiten für die Besucher unter Erhebung des dort genannten Eintrittspreises. Letzter Besuchereinlass ist 1 Stunde vor Veranstaltungsende. Der Einlass für Aussteller ist frühestens eine Stunde vor Besucheröffnung bis spätestens eine Stunde nach Ausstellungsende.

d) Wichtigkeit des Vertrages: Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

Veranstalter: Regina Rieger SARM
Messen & Marketing
Akazienstraße 3
76437 Rastatt
Tel. 07222/28686
Fax 07222/28687
rr@regina-rieger.de
www.regina-rieger.de

Ausstellungsleitung: Regina Rieger

Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten!